

Vorbemerkung

Im außerschulischen Alltag sind Smartphones und andere digitale Endgeräte allgegenwärtig und nicht mehr wegzudenken. Dementsprechend öffnen auch wir als Schule uns für den Einsatz digitaler Kommunikationsmittel im Unterricht. Unsere pädagogische Aufgabe und die Verpflichtung zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler gebietet uns aber auch, einen gewissen Rahmen für die Nutzung von Smartphones und digitalen Endgeräten zu setzen.

- Zum Ersten wollen wir sicherstellen, dass die Schule ein Raum bleibt, in dem Schülerinnen und Schüler außerhalb des Unterrichts in persönlichen Kontakt treten, miteinander sprechen und gemeinsam eine bildschirmfreie Zeit verbringen. Damit wollen wir einen Gegenakzent zu der allgemein zu beobachtenden Entwicklung setzen, dass Menschen vielfach – zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Restaurants – nur noch auf ihre Bildschirme blicken, anstatt mit ihrer Umwelt und den Mitmenschen zu kommunizieren.
- Zum Zweiten wollen wir das Ablenkungspotential reduzieren, das von digitalen Endgeräten ausgeht und auch durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt wird.
- Zum Dritten wollen wir die Schülerinnen und Schüler zumindest in der Zeit, in der sie an der Schule sind, weitgehend davor bewahren, sich mit problematischen Inhalten im Netz (z. B. gewaltverherrlichenden oder menschenverachtenden Texten bzw. Bildern) auseinanderzusetzen, die durch mobile Endgeräte jederzeit leicht zugänglich sind.

Im Schulforum als Vertretung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern haben wir deswegen folgende grundlegenden Vereinbarungen getroffen:

- Unsere Schule soll für die **Jahrgangsstufen 5 mit 8** eine weitgehend „**handyfreie Zone**“ sein, d. h. die Nutzung eines Smartphones oder eines anderen digitalen Endgeräts ist hier ohne eine ausdrückliche und ausnahmsweise Erlaubnis einer Lehrkraft oder Aufsichtsperson nicht erlaubt. Das gilt auch für die Nachmittagsbetreuung.
- Die Nutzung von Smartphones oder anderen digitalen Endgeräten in den **Jahrgangsstufen 9 mit 13** zu schul- bzw. unterrichtsbezogenen Zwecken bzw. zum Lesen, Musikhören und Checken von Nachrichten ist erlaubt, dies aber nur unter bestimmten Bedingungen und im Rahmen klar definierter Räume und Zeitfenster, die im Folgenden beschrieben werden. Dabei bleibt der Appell an diese Schülerinnen und Schüler, im Sinne der Vorbildwirkung auf jüngere Schülerinnen und Schüler, mit den digitalen Endgeräten verantwortungsbewusst umzugehen. Das Spielen, Fotografieren, Filmen und Ansehen von Videos ist für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen überall strengstens verboten, außer eine Aufsicht führende Lehrkraft hat dies zuvor ausdrücklich für unterrichtliche Zwecke erlaubt.

Rahmenbedingungen für die Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten

Im Unterricht, auf den Gängen und auf dem Pausenhof sind Smartphones und andere digitale Endgeräte von Schülerinnen und Schülern (z. B. Tablets, Smartwatches) **ab 7.55 Uhr** bis zum Ende des Schultages **nicht nur stumm-, sondern auszuschalten**. Sie dürfen nicht genutzt werden und müssen in den Schul- oder Jackentaschen bzw. den Spinden verbleiben, ebenso In-Ear- und Over-Ear-Kopfhörer.

Folgende Ausnahmen bestehen:

- Schülerinnen und Schüler der **Jgst. 9 mit 13** dürfen ihre Smartphones in der Mittagspause von 13:10 bis 14:05 Uhr zum Lesen und Beantworten von Nachrichten, Lesen oder Musikhören nutzen und dabei auch Kopfhörer verwenden. Die Mensa und die Tische im Innenhof bleiben dabei „handy- bzw. bildschirmfreie Zone“.
- Schülerinnen und Schüler der Jgst. 11 mit 13 dürfen ihre Smartphones und Kopfhörer darüber hinaus in den Freistunden ohne räumliche Einschränkung sowie in den Pausen in bestimmten ausgewiesenen Bereichen (im Oberstufenraum K5, im SMV-Raum 043 und bei den Metallbänken vor den Zimmern 150 und 242) nutzen. Diese Bereiche sind mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet.
- Schülerinnen und Schüler der Jgst. 9 mit 13 dürfen ihre iPads auf dem ganzen Schulgelände schul- und unterrichtsbezogen nutzen (außer Mensa und Tische im Innenhof).
- Mobile Endgeräte können wie bisher im Unterricht benutzt werden, wenn die unterrichtende Lehrkraft dies erlaubt. Auch außerhalb des Unterrichts können Lehrkräfte oder die Sekretärinnen die Nutzung erlauben, etwa, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Eltern von Stundenplanänderungen in Kenntnis setzen möchten.
- Wer aus medizinischen Gründen (z. B. Diabetes) auf sein Smartphone angewiesen ist, darf dieses überall nutzen.

Bei **unerlaubter Nutzung** von digitalen Endgeräten, Kopfhörern o. ä. können diese abgenommen werden. Die Geräte werden dann im Sekretariat aufbewahrt und können dort von den Schülerinnen und Schülern nach Unterrichtsschluss (Ende des individuellen Unterrichts an diesem Tag) wieder abgeholt werden. Ein Regelverstoß bei der Nutzung von Smartphones und digitalen Endgeräten wird auf einer Liste erfasst. Im Wiederholungsfall werden Ordnungsmaßnahmen verhängt. Bei Unterrichtsstörungen durch Smartphones und digitale Endgeräte (z. B. durch das Klingeln eines Smartphones) kann von der jeweiligen Lehrkraft eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme ausgesprochen werden.

Bei **Leistungsnachweisen** in der Oberstufe sollten die Geräte vorne auf dem Pult abgelegt werden, wie das auch in den schriftlichen Abiturprüfungen vorgeschrieben ist. Wer ein angeschaltetes Smartphone, eine Smartwatch o. ä. während schriftlicher Leistungsnachweise am Körper trägt oder mit auf die Toilette nimmt, erhält wegen versuchten Unterschleifs die Note 6 bzw. 0 Punkte. Bei begründeten Verdachtsfällen kann eine Arbeit ggf. auch im Nachhinein mit Note 6 bzw. 0 Punkten bewertet werden.

Bei **Schulveranstaltungen** (z. B. Theateraufführungen oder Konzerten) dürfen zu rein privaten Zwecken Aufnahmen gemacht werden. Ein Einstellen dieser Bilder, Tonaufnahmen oder Videos in soziale Netzwerke ist ohne das explizite Einverständnis aller Abgebildeten jedoch strikt untersagt. Im Unterricht oder bei Unterrichtsgängen und Schulfahrten stellt das unerlaubte Anfertigen

von Fotos oder Filmen einen schweren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie von Lehrkräften dar. Ein solches Fehlverhalten kann disziplinarisch geahndet und auch privat zur Anzeige gebracht werden.

Die **Werte und Regeln unseres Leitbildes** gelten auch in den sozialen Medien. In Klassenchats (auf WhatsApp oder anderen Messenger-Diensten) und bei Nachrichten, Posts o. ä. gehen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft des Max-Born-Gymnasiums respektvoll und freundlich miteinander um und achten die Würde der oder des Einzelnen. Hier ist jedes Mitglied von Chatgruppen o. ä. aufgefordert, aktiv gegen Regelverstöße vorzugehen und diese nicht stillschweigend zu dulden. Verletzende Kommentare, beleidigende Fotomontagen oder andere Formen von Cybermobbing können von der Schule disziplinarisch geahndet werden, wenn ein schulischer Bezug besteht (z. B. bei einer Veröffentlichung in einem Klassenchat). Sie können darüber hinaus privat zur Anzeige gebracht werden.

Wir hoffen, mit den vorliegenden Nutzungsregeln für Klarheit im Schulalltag zu sorgen und einen rücksichtsvollen und sorgsamen Umgang mit dieser Thematik sicherzustellen.

Mit der Unterschrift auf dem beigefügten Formular wird die Kenntnisnahme dieser Nutzungsregeln bestätigt.

gez. OStD Th. Höhenleitner
(Schulleiter)



Bestätigung der Kenntnisnahme

_____, Klasse _____
(Name, Vorname)

Hiermit bestätige ich, dass mir die **Vereinbarung zur Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten am MBG** erläutert wurde und ich sie zur Kenntnis genommen habe.

Mir ist bewusst, dass Smartphones und andere digitale Endgeräte (z. B. Tablets, Smartwatches) ab 7.55 Uhr bis zum Ende des Schultages grundsätzlich ausgeschaltet (nicht nur stummgeschaltet) sein müssen. Die Ausnahme von dieser Regelung für die Jahrgangsstufen 9 mit 13 sind mir bekannt.

_____, den _____

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)